

Kosten der Interessenvertretung für das Jahr 2022 – Bestätigung durch die Rechnungsprüfer/innen

In Befolgung des § 12 Abs 2 Zi 5 des **Lobbying- und Interessenvertretungs-
Transparenz-Gesetzes (LobbyG)** haben Interessenverbände innerhalb von neun
Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs für das vorangegangene Geschäftsjahr die
von ihrem Rechnungs- oder Abschlussprüfer oder einem sonstigen statutarisch oder
gesetzlich eingerichteten Kontrollorgan bestätigten geschätzten Kosten der
Interessenvertretung in das Register Abteilung D zur Eintragung bekanntzugeben.

Die im Rahmen der Erfüllung der statutarischen Zwecke der IGO angefallenen
ausschließlichen Kosten der Interessenvertretung werden wie folgt berechnet und
von den beiden Rechnungsprüfer/innen bestätigt:

Personalkosten	€ 68.947
Projektkosten (inkl. Honorare und Reisekosten)	€ 32.067
Betriebskosten	€ 7.693
GESAMT	€ 108.707

Wien, am 27.11.2023

Mag. Erika Tschofönig

Alfred Kohlberger, MAS